

Berechnung der Leistungen für ein Arbeitgebermodell		
für:		gültig ab:
Höhe des Betreuungsbedarfs:		
1. Berechnung der Pflegestunden		
Ermittlung der Gesamtstunden pro Jahr (erforderliche tägliche Betreuung in Std. x Tage)		Stunden / Jahr
2. Ermittlung Nettoarbeitszeit einer Vollzeitkraft (VZÄ)		
2.1 tägliche Arbeitszeit		Stunden / Tag
wöchentliche Arbeitszeit (8 Std. x 5 Tage)		Stunden / Woche
jährliche Arbeitszeit (40 h / Woche x 52 Wochen / Jahr = 2.080 h / Jahr)		Stunden / Jahr
2.2 abzüglich		
Zeiten für Dienstberatungen (bei Nachweis max. monatlich 3 Stunden)		Stunden / Jahr
2.3 Urlaubstage im Jahr		Tage / Jahr
Urlaubsstunden im Jahr (29 Tage / Jahr x 8 h / Tag = 232 h / Jahr)		Stunden / Jahr
2.4 durchschnittl. Krankentage im Jahr		Tage / Jahr
Krankenstunden im Jahr (14,8 Tage / Jahr x 8 h / Tag = 118,4 h / Jahr)*		Stunden / Jahr
Nettoarbeitszeit einer Vollzeitkraft		Stunden / Jahr
Anzahl der benötigten Vollzeitkräfte:		
(Pflegestunden pro Jahr / Nettoarbeitszeit einer VK):		VZÄ
3. Berechnung des Vergütungssatzes für Pflegeassistentenzkräfte		
Ansatz Stundenlohn Arbeitnehmer (Anlehnung an TVÖD Stundenlohn P 5 Stufe 2)		EURO / Stunde
Monatliche Arbeitszeit = 52,18 Wochen / 12 Monate x 40 Stunden		Stunden / Monat
Bruttogehalt Assistentenkraft / Monat		EURO / Monat
Arbeitgeberanteil KV 7,30 % + hälf'tiger durchschnittl. Zusatzbeitrag (2,5 % / 2 = 1,25 %) = 8,55 %		EURO / Monat
Arbeitgeberanteil PV 1,80 %		EURO / Monat
Arbeitgeberanteil RV 9,30 %		EURO / Monat
Arbeitgeberanteil AV 1,30 %		EURO / Monat
Beiträge BG (Bruttogehalt x Gefahrtarif Arbeitsassistenz 3,47 x Beitragsfuß 2,07 : 1000)		EURO / Monat
Umlageverfahren U 1 Lohnfortzahlung Krankheit durchschnittlich 2,64 %		EURO / Monat
Umlageverfahren U 2 Mutterschaftsgeld durchschnittlich 0,34 %		EURO / Monat
Gesamtkosten Brutto / Monat / VZÄ		EURO / Monat
informativ: Gesamtbruttolohnkosten / h / VZÄ		EURO / Stunde
4. Ermittlung jährlicher Pflegekosten		
Anzahl VZÄ x Gesamtbruttogehaltskosten / Monat / VZÄ x 12 Monate		EURO / Jahr
4.1 zuzüglich Zuschlag Nacharbeit jährlich		
Ansatz Stundenlohn Arbeitgeber		EURO / Stunde
Ansatz Stunden (365,24 Tage bzw. Nächte mit je 8 Stunden)		Stunden / Jahr
20 % Zuschlag		EURO / Jahr
Gesamtpersonalkosten		EURO / Jahr
		EURO / Monat
4.2 zuzüglich Kosten für das Assistenzzimmer		EURO / Jahr
4.3 zuzüglich gekürztes Pflegegeld gem. § 63 b Abs. 5 SGB XII		EURO / Jahr
4.4 zzgl. Kosten Steuerbüro		EURO / Jahr
Gesamt		EURO / Jahr
		EURO / Monat
5. Berechnung Gesamtkosten, unter Anrechnung weiterer vorrangiger Leistungen		
5.1 abzgl. Leistungen der Pflegekasse gemäß SGB XI - Pflegegeld x 12 Monate		EURO / Jahr
Gesamtkosten		EURO / Jahr
		EURO / Monat